



<b>Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 18.05.2017</b> Nr. 4.1 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/610/2017/1			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		08.05.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	18.05.2017		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Gewerbegebiet "Tetekum-Buschkämpe" - ergänzende Sitzungsvorlage -**

**I. Beschlussvorschlag:**

Für den Entwurf zum Bebauungsplan "Tetekum-Buschkämpe" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 16.3.2017 in der Zeit vom 24.3. bis einschließlich 25.4.2017 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 16.3.2017 beteiligt.

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

Folgende Stellungnahme ist noch nach Versand der allgemeinen Vorlagen hierzu eingegangen.

**a) Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine, weiteres Schreiben vom 3.5.2017**

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Baugruben dürften einen Mindestabstand von 5,00m zur landseitigen Böschung des Kanalseitengrabens nicht unterschreiten.	Der Bebauungsplan greift nicht in die Schutzansprüche des DEK und seiner Nebenanlagen ein. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

Planzeichnung und Begründung des Satzungsentwurfs sowie dazugehörige Unterlagen werden in der Sitzung bereitgehalten und sind auch im Internet (Bürger- / Ratsinformationssystem) hinterlegt.

**B. Beschluss:**

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Tetekum-Buschkämpe" als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

- wie zuvor -